

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

**Curriculum Masterstudiengang
Instrumental- und Gesangspädagogik (MA-IGP)**

Fassung 2020 (aktualisiert im August 2024)

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Erster Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Dauer des Masterstudiengangs	4
1.2. Gliederung der Studienrichtungen und zentralen künstlerischen Studienfächer	4
1.3. Qualifikationsprofil und Modulbeschreibungen	4
1.4. Zulassungsvoraussetzungen	6
1.5. Zulassungsprüfung	7
1.6. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	7
1.7. Studienverlauf	7
1.8. Lehrveranstaltungstypen	7
1.9. Prüfungscharakter	9
1.10. ECTS-Credits	9
1.11. Bestimmungen für den Wahlfachbereich	10
1.12. Master-Arbeit	10
1.13. Voraussetzungen für den Abschluss des jeweiligen Studiengangs (Master-Prüfung)	12
1.14. Korrepetition	12
1.15. Gruppengrößen	12
1.16. Externe praktische Studienleistungen	12
1.17. Zulassung zu Lehrveranstaltungen	14
1.18. Zulassung zu Prüfungen	14
1.19. Abkürzungen	15
2. Zweiter Abschnitt – Studienpläne	16
2.1. Erläuterungen zu den Studienplänen	16
2.2. MA-IGP Kompositions- und Musiktheoriepädagogik: Angewandte Satztechnik und Kompositionspädagogik	17
2.3. MA-IGP Klassik: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon	19
2.4. MA-IGP Klassik: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	21
2.5. MA-IGP Klassik: Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett	23
2.6. MA-IGP Klassik: Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba	25
2.7. MA-IGP Klassik: Schlagwerk	27
2.8. MA-IGP Klassik: Gesang	29
2.9. MA-IGP Jazz: Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-Schlagzeug, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Akkordeon, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang	31
2.10. MA-IGP Volksmusik: Diatonische Harmonika, Chromatisches Hackbrett, Zither, Volksharfe	33
2.11. MA-IGP Elementare Musikpädagogik: Elementare Musikpädagogik	35
3. Dritter Abschnitt – Musikpraktische Prüfungsinhalte	37
3.1. Regelungen und Erläuterungen	37
4. Vierter Abschnitt - Lehrveranstaltungsbeschreibungen	38

Anhang 1: Musikpraktische Prüfungsinhalte

Anhang 2: Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Vorbemerkung

Die Rechtsgrundlage des Masterstudiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik bildet die Satzung der Gustav Mahler Privatuniversität in Analogie zum Universitätsgesetz (UG 2002). Das Curriculum trat mit dem Datum der Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität in Kraft. Aktualisierungen und Anpassungen des Curriculums werden laufend durch die Studienkommissionen erarbeitet und vom Senat genehmigt.

Das Curriculum beschreibt Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studiengangs.

Neben dem Curriculum werden folgende wichtige weiterführende Dokumente empfohlen, die ständig auf das Curriculum Bezug nehmen:

- Lehrveranstaltungsbeschreibungen
- Musikpraktische Prüfungsinhalte
- Studien- und Prüfungsordnung

1. Erster Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen

1.1. Dauer des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS. Akademischer Abschlussgrad: Master of Arts (MA)

1.2. Gliederung der Studienrichtungen und zentralen künstlerischen Studienfächer

Der Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik wird für folgende Studienrichtungen und zentrale künstlerischen Studienfächer (zkF) angeboten:

Studienrichtung Klassik:

Die zentralen künstlerischen Fächer (zkF): Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett, Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba, Schlagwerk, Gesang

Studienrichtung Jazz:

Die zentralen künstlerischen Fächer (zkF): Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-Schlagzeug, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Akkordeon, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang

Studienrichtung Volksmusik:

Diatonische Harmonika, Chromatisches Hackbrett, Zither, Volksharfe

Studienrichtung Elementare Musikpädagogik:

Das zentrale künstlerische Fach (zkF): Elementare Musikpädagogik (EMP)

Studienrichtung Kompositions- und Musiktheoriepädagogik:

Das zentrale künstlerische Fach (zkF): Angewandte Satztechnik und Kompositionspädagogik

Studienrichtung Popmusik:¹

Die zentralen künstlerischen Fächer (zkF): Drums, E-Bass, E-Gitarre, Piano/Keyboard, Vocals

1.3. Qualifikationsprofil und Modulbeschreibungen

Der Studiengang Master IGP (Instrumental- und Gesangspädagogik) vertieft und erweitert die im Bachelor IGP erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, schärft das individuelle künstlerisch-pädagogische Profil und bereitet so auf eine Tätigkeit als Musizierpädagog*in an einer Musikschule, an anderen Bildungsstätten oder im freien Beruf vor. Ein besonderer Schwerpunkt der GMPU liegt hier auf der Arbeit an interdisziplinären musikpädagogischen Schnittstellen, beispielsweise in Bereichen der Musikvermittlung, der elementaren Musikpädagogik oder im Musizieren mit Instrumental- oder Vokalklassen in Anbindung an den allgemeinbildenden Schulunterricht.

¹ Auf Basis der universitären Entwicklungsplanung, zweite Akkreditierungsperiode

Durch diverse Wahlmöglichkeiten und die Kombinierbarkeit verschiedener Module, ist eine individuelle Spezialisierung und Profilbildung in unterschiedliche Richtungen möglich:

- **Pädagogisch-praktische Profilbildung im Bereich der musikpädagogischen/musikvermittelnden Projektarbeit:** Durch die häusliche Gemeinschaft mit dem Konzerthaus Klagenfurt bestehen optimale Möglichkeiten, musizierpädagogische Projekte unter wissenschaftlicher Begleitung zu konzipieren und in einem professionellen Setting zu erproben. Eine anschließende Reflexion und Evaluation der Projekte dient sowohl der Auseinandersetzung mit und der Weiterentwicklung der eigenen Lehr- und Künstler*innenpersönlichkeit als auch der wissenschaftlichen Erkenntnissicherung.
- **Pädagogisch-praktische Profilbildung im Bereich der Musikschularbeit:** Musikschulpraktika sowie Seminare zu Themen wie Klassenbildung, zum Einsatz neuer medialer Möglichkeiten durch Apps oder App-Instrumente, zum vergleichenden Studium verschiedener internationaler Pädagogiksysteme und vertiefende Studien zu spezieller, profilbildender Unterrichtsliteratur bilden die Grundlage für die Entwicklung einer ausgereiften und reflektierten Lehrpersönlichkeit, die umfassend informiert, fundierte und wegweisende Entscheidungen in Musikschulkontexten treffen kann und daher beispielsweise auch für die Leitung einer Fachrichtung bestens geeignet ist.
- **Pädagogisch-wissenschaftliche Profilbildung:** Durch die Einbindung in hauseigene Forschungsprojekte oder durch die Unterstützung eigener Forschungsprojekte in der Konzeption, Planung, Durchführung und bei Bedarf auch bei der Publikation wird eine pädagogisch-wissenschaftliche Profilbildung angelegt, die den Grundstein für eine weitere akademische Karriere bieten kann.

Das künstlerisch-pädagogische Masterstudium kann mit in den unter 1.2 genannten Studienrichtungen belegt werden.

Das abgeschlossene Masterstudium Instrumental- und Gesangspädagogik befähigt aufgrund seines Profils zu einem Doktoratsstudium.

Modul 1	Künstlerische Kompetenzen
	Die Studierenden lernen, ihre in den Bachelorstudiengängen aufgebauten Grundlagen auszubauen, zu verfeinern und sich zu einer eigenständig agierenden Musiker*innenpersönlichkeit zu entwickeln, die zu authentischen, stets von musikwissenschaftlichen Erkenntnissen geleiteten Interpretationen fähig ist. Die Studierenden erwerben eine gegenüber dem Bachelorstudiengang verfeinerte künstlerische Kompetenz in Interpretation und Ausdrucksfähigkeit.
Modul 2	Workshop Berufsvorbereitung
	Die Studierenden erlangen ausgereifte, spezialisierte didaktische und analytische Kompetenzen.

Modul 3	Pädagogische Wissenschaften
	Das Modul widmet sich einerseits Grundlagen der Musikpädagogik in Form eines thematischen Seminars, andererseits lernen Studierende hier musikwissenschaftlich fundierte Projektarbeit direkt kennen: Durch die Planung, Durchführung und Auswertung eines pädagogisch-wissenschaftlichen oder pädagogisch-praktischen Projekts und die Anfertigung eines ausführlichen Projektberichts, der Basis für die Master-Arbeit sein kann, erwerben die Studierenden die Kompetenzen, um selbständig zu forschen und wissenschaftlich zu arbeiten.
Modul 4	Angewandte pädagogische Wissenschaften
	Der*Die Studierende wird durch dieses Modul befähigt, alternative und interdisziplinäre Unterrichtsformen zu verwirklichen. Er*Sie kennt Strategien zur qualitativen und quantitativen Klassenentwicklung und kann sie anwenden. Durch musikpädagogische Forschung ist er*sie in der Lage, neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese in seinem Unterricht umzusetzen.
Modul 5	Freie Wahlfächer
	Das Modul bietet Möglichkeiten zu Spezialisierungen auf Teilbereiche und Nischen für künstlerische, pädagogische bzw. wissenschaftliche Arbeitsfelder. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre persönlichen Stärken, Vorlieben und Interessen einzusetzen und haben eine gegenüber dem BA-Studium vertiefte individuelle Kompetenz entwickelt.
Modul 6	Master-Abschluss
	In diesem Modul weisen die Studierenden jenes künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Qualifikationsniveau nach, das die Voraussetzung für den Einstieg in ein spezialisiertes Berufsfeld bildet. Teil des Moduls ist die praxisnahe Vorbereitung auf die Master-Prüfung und auf mögliche Einstellungsverfahren in spezialisierten Berufsfeldern in Form von Prüfungs-, Lehrauftritt- und Vorspielsimulationen.

1.4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem ordentlichen Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik setzt voraus:

1. Nachweis eines Bachelorstudienganges Instrumental- und Gesangspädagogik oder Nachweis eines einschlägigen tertiären Studienganges oder eines gleichwertigen einschlägigen Studiengangs an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung in Analogie zum Universitätsgesetz 2002, § 64 Abs. 3 i.d.g.F.
2. Erfüllung allfälliger für den gewählten Studiengang erforderlichen besonderen Voraussetzungen
3. Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache (siehe 1.6. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache)
4. Abschluss eines Ausbildungsvertrags nach Erhalt eines Studienplatzes

Wenn die Aufnahme zum Masterstudium nicht aufgrund eines Bachelor-Vorstudiums, sondern eines anderen einschlägigen Studienganges in Analogie zum Universitätsgesetz 2002, § 64 Abs. 3 i.d.g.F., erfolgt, ist bis zur Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester eine wissenschaftliche Arbeit von mindestens 40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5) bei der Studiengangsleitung vorzulegen. Dies entspricht ca. 25 Seiten reinem Text (ohne Abbildungen und Notenbeispielen etc.).

1.5. Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung des Nachweises der künstlerischen Eignung in Form einer qualitativen Zulassungsprüfung.

Die für jede Studienrichtung/jedes Studienfach geforderten künstlerischen Zulassungsprüfungsprogramme werden von den zuständigen Studienkommissionen festgelegt und rechtzeitig und in geeigneter Form veröffentlicht. Die Zulassungsprüfungsprogramme orientieren sich an den Anforderungen des künstlerischen Teils der Bachelor-Prüfung Instrumental- und Gesangspädagogik an der GMPU.

Weiters ist ein pädagogisches Eignungsgespräch zu bestehen.

1.6. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Studierende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben im Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Niveaustufe B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER) spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.

1.7. Studienverlauf

Nähere allgemeine Bestimmungen der Gustav Mahler Privatuniversität über den Studienverlauf, die abzulegenden Prüfungen und die Regelstudienzeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Curriculum (zweiter Abschnitt, Studienpläne) festgelegt.

Module und Lehrveranstaltungen von mehreren Semestern Dauer, sind stets inhaltlich aufeinander aufbauend und daher konsekutiv zu studieren.

1.8. Lehrveranstaltungstypen

Ensemble (EN): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten für die Interpretation von Werken für Groß-Ensembles.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt künstlerische und technische Fertigkeiten mit dem Ziel der Förderung der freien Entfaltung der künstlerischen Anlagen der Studierenden.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt in Form von Gruppenunterricht künstlerische und technische Fertigkeiten, die sich für diese Unterrichtsform eignen, mit dem Ziel der Förderung der freien Entfaltung der künstlerischen Anlagen der Studierenden.

Kleingruppenunterricht (KL): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt in Form von Gruppenunterricht besondere Wissensbereiche oder praktische Fertigkeiten, die sich für diese Unterrichtsform eignen.

Projekt (PJ): Ein Lehrveranstaltungstyp mit praktischem Schwerpunkt, in dem unter aktiver Mitarbeit der Studierenden künstlerisch-wissenschaftliche, angewandt-künstlerische, pädagogisch-wissenschaftliche oder angewandt-pädagogische Projekte unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte konzipiert, durchgeführt und evaluiert werden. Wird meistens geblockt abgehalten.

Proseminar (PS): Lehrveranstaltungstyp von einführendem Charakter, der unter aktiver Einbeziehung der Studierenden theoretische, wissenschaftliche oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt.

Praktikum (PR): Ein Lehrveranstaltungstyp mit praktischem Lehrinhalt, in dem unter aktiver Mitarbeit der Studierenden künstlerisch-wissenschaftliche, angewandt-künstlerische, pädagogisch-wissenschaftliche oder angewandt-pädagogische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch in Kooperation mit Partnerinstitutionen außerhalb der Gustav Mahler Privatuniversität stattfinden.

Seminar (S): Ein Lehrveranstaltungstyp, in dem unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (durch Diskussionen, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen etc.) in theoretischer, wissenschaftlicher oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen, angewandt-künstlerischen, pädagogisch-wissenschaftlichen oder angewandt-pädagogischen Berufsvorbildung vermittelt werden und der einen fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess fördert.

Seminar mit Übung (SU): Ein Lehrveranstaltungstyp, der unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (durch Diskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen, praktisch-künstlerische oder pädagogische Arbeit etc.) in theoretischer, wissenschaftlicher oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen, angewandt-künstlerischen, pädagogisch-wissenschaftlichen oder angewandt-pädagogischen Berufsvorbildung vermittelt und der einen fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess fördert.

Übung (UE): In diesem Lehrveranstaltungstyp werden praktische Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen Berufsvorbildung ausgebildet.

Vorlesung (VO): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt eine zusammenhängende Darstellung von künstlerisch-wissenschaftlichem, musikwissenschaftlichem oder pädagogisch-wissenschaftlichem Grundwissen und wird in Form eines Vortrags durch die*den Leiter*in der Lehrveranstaltung abgehalten.

Vorlesung mit Übung (VU): Die Lehrveranstaltung vermittelt eine zusammenhängende Darstellung von künstlerisch-wissenschaftlichem, musikwissenschaftlichem oder pädagogisch-wissenschaftlichem Grundwissen und wird in Form eines Vortrags durch die*den Leiter*in der Lehrveranstaltung abgehalten. Unter aktiver Einbeziehung der Studierenden werden angewandte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen, musikwissenschaftlichen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung entwickelt.

Workshop / Werkstatt (WS): Eine Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der unter aktiver Mitgestaltung und Mitarbeit der Studierenden relevante Komponenten der Musikpraxis für das jeweilige Studienfach erprobt, optimiert und evaluiert werden. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Befähigung zu eigenständiger künstlerischer Arbeit.

Wissenschaftspraktikum (WPR): Ein Lehrveranstaltungstyp mit angewandtem Inhalt, in der unter aktiver Eigengestaltung und Individualarbeit der Studierenden relevante Kompetenzen für die Konzeption, Durchführung und Evaluierung von angewandt-künstlerischen, musikwissenschaftlichen, angewandt-pädagogischen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Projekten, Publikationen oder Veranstaltungen inklusive aller erforderlichen Arbeitsschritte vermittelt werden. Ein Wissenschaftspraktikum kann in Kooperation mit Partnerinstitutionen teilweise auch außerhalb der Gustav Mahler Privatuniversität stattfinden. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Entwicklung der Fähigkeit zu eigenständiger künstlerisch- bzw. pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit.

1.9. Prüfungscharakter

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden von der*dem Leiter*in der Lehrveranstaltung beurteilt. Beurteilungskriterien sind die in jeder Unterrichtsstunde gezeigten Leistungen und die aktive Mitarbeit während des Semesters.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die Anwesenheit von mindestens 80 % der Unterrichtszeit.

Bei allen anderen Lehrveranstaltungen werden die Prüfungsmethode und der Prüfungsstoff von der*dem Leiter*in der Lehrveranstaltung am Beginn des Semesters bekannt gegeben, wenn dies im Curriculum (vierter Abschnitt, Lehrveranstaltungsbeschreibungen) nicht definiert ist.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung ist die Anwesenheit von mindestens 80 % der Unterrichtszeit. Ausnahmen hiervon sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen definiert.

1.10. ECTS-Credits

Die Anerkennung von schon absolvierten Lehrveranstaltungen und Studienleistungen an anderen postsekundären Bildungseinrichtungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung (European Credit Transfer and Accumulation System-ECTS) in ECTS-Credits oder auf der Basis von Semesterwochenstunden (SWS).

Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der*des Studierenden ist an die*den Studiendekan*in zu richten.

1.11. Bestimmungen für den Wahlfachbereich

Im Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik muss im Rahmen der verpflichtenden Wahlfachmodule eine freie Zusammenstellung von Wahlfächern zur individuellen Spezialisierung gewählt werden.

1. Die Belegung von Wahlfächern ist nur bei zur Verfügung stehenden Studienplätzen bzw. Lehrkapazitäten möglich.
2. Alle von der GMPU während des laufenden Semesterbetriebs angebotenen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich auch als Wahlfächer belegbar. Ausnahme (abhängig von Ressourcen): Zentrale künstlerische Fächer bzw. Fächer des LV-Typus „KE“.
3. Andere Lehrveranstaltungen (Curriculum, vierter Abschnitt, Übersichtsliste aller Lehrveranstaltungen) können bei ausreichendem Bedarf zusätzlich von der GMPU als Wahlfach angeboten werden, wenn die dafür notwendigen Lehrkapazitäten zur Verfügung stehen.
4. Die Belegung und Absolvierung von Wahlfächern ist im Ausmaß der in den Studienplänen genannten ECTS-Punkte für freie Wahlfächer verbindlich. Eine darüber hinaus gehende Belegung von Wahlfächern ist möglich, wenn Studienplätze und Lehrkapazitäten in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

1.12. Master-Arbeit

Im Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik ist eine eigenständige wissenschaftliche Abschlussarbeit anzufertigen, die sich an ein Thema angliedert, das in den studienfeldbezogenen Pflicht-, Wahl- oder Schwerpunktlehrveranstaltungen behandelt wurde. Vorzugsweise ist die*der Leiter*in der Lehrveranstaltung einer der beiden Gutachter*innen der Arbeit.

Ziel der Arbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden in vorgegebener Form.

1. Der Umfang der **wissenschaftlichen Master-Arbeit** muss mind. 26.000 Wörter (ca. 70 Seiten) umfassen².
2. Bindung: Leimbindung
3. Im Studienservice einzureichende Exemplare: mindestens zwei gebundene Exemplare sowie ein Exemplar in elektronischer Form.
4. Die vom Prüfungsausschuss³ ausgearbeiteten Richtlinien für wissenschaftlich korrekt verfertigte schriftliche Arbeiten sind einzuhalten und deren Befolgung bei Einreichung der Arbeit mit Unterschrift zu bestätigen (= Eidesstattliche Erklärung).
5. Die GMPU hat das Recht, bei positiver Beurteilung ein Exemplar der Arbeit in der Universitätsbibliothek zu veröffentlichen. Bei einer Note von zumindest 1,3 kann die Arbeit auch digital im Internet (z.B. via Homepage) der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In diesem Fall muss eine gesonderte Absprache mit dem*der Verfasser*in erfolgen.
6. Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen.⁴
7. Die Arbeit muss ein Titelblatt, einen Abstract, ein Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie eine eidesstattliche Erklärung⁵ enthalten.

² ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, eidesstattliche Erklärung und Anhang;

³ siehe Studien- und Prüfungsordnung § 17 Abs. 5 (Prüfungskommissionen)

⁴ Ausnahmeregelung für mögliche Abschlussarbeiten in englischer Sprache: Die Arbeit kann in englischer Sprache verfasst werden, wenn beide Gutachter*innen zustimmen. An die Arbeit anknüpfende Formate wie z.B. Kurzpräsentation & Kolloquium oder Lecture Recital können in diesem Fall auch in englischer Sprache abgehalten werden. Diese Ausnahmeregelung tritt mit positiver Reakkreditierung in Kraft.

⁵ Die vom Studierenden unterschriebene eidesstattliche Erklärung hat folgenden Text zu beinhalten: siehe ACF bzw. aktuelle Beschlüsse der Studienkommissionen

Antrag auf Genehmigung:

Für die Anmeldung zur Master-Arbeit ist ein Antrag auf Genehmigung des Themas schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die*der fachliche Betreuer*in der Arbeit (= Erstgutachter*in) hat dem Thema auf dem Antrag schriftlich zuzustimmen und erklärt sich hiermit auch bereit, die Fachbetreuung für den Studierenden zu seiner Abschlussarbeit zu übernehmen.⁶ Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit kann jederzeit angemeldet oder – bei erfolgreicher Genehmigung – abgegeben werden.

Im Falle der Ablehnung eines Themas durch den Prüfungsausschuss muss die*der Student*in innerhalb von zwei Wochen nach Ablehnung dem Prüfungsausschuss ein neues Thema zur Genehmigung vorlegen.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach der Genehmigung des Themas zurückgenommen werden. Die Änderung des Themas muss jedoch mit dem*der Betreuer*in abgesprochen werden.

Begutachtung:

Die Arbeit ist nach formaler Prüfung sowie softwareunterstützter Plagiatsüberprüfung⁷ von mindestens zwei Gutachter*innen zu bewerten, von denen der*die Erstgutachter*in die fachliche Betreuung der Arbeit übernimmt. Der*die Zweitgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Bei Master-Arbeiten muss einer der beiden Gutachter*innen mindestens über eine Promotion oder eine einschlägige Lehrbefugnis⁸ (= Venia docendi) verfügen. In gegebenen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch Venia-Träger*innen von anderen Universitäten als Zweitgutachter*innen bestellen.⁹

Beide Gutachter*innen haben bei Master-Arbeiten jeweils zwei Monate zur Begutachtung Zeit. Die Note setzt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Gutachten zusammen. Das Mittel wird hierbei auf die erste Stelle nach dem Komma ohne Rundung gestrichen. Beträgt die Differenz beider Noten mehr als 2,0 wird ein*eine dritte*dritter Gutachter*in vom Prüfungsausschuss bestellt. In diesem Fall errechnet sich die Note aus der Bewertung des Drittgutachtens sowie der Note aus den ersten Beurteilungen, die der Note des Drittgutachtens am nächsten kommt. Liegt die Note des Drittgutachtens genau in der Mitte, errechnet sich die finale Note aus dem arithmetischen Mittel aller drei Beurteilungen.

Nicht-Bestehen einer Arbeit:

Im Falle einer sich aus der Begutachtung ergebenden negativen Gesamtbeurteilung („nicht genügend“) kann die Arbeit nur einmal – mit einem neuen Thema – wiederholt werden. Die Wiederholung ist spätestens vier Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe der Note beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Bei Versäumung der Frist gilt die Arbeit als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht.

⁶ Verfügt der*die Erstgutachter*in der Arbeit über eine einschlägige Lehrbefugnis (Venia docendi) und ist mit dem Thema der Arbeit einverstanden, so kann der Prüfungsausschuss den Antrag auf Genehmigung nicht mehr aus fachlichen Gründen ablehnen.

⁷ Bei Auffälligkeiten bei diesen Prüfungen haben die Gutachter*innen gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss auf Basis der geltenden Richtlinien (u.a. Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis) über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

⁸ Das sind alle habilitierten Lehrenden (Privatdozent*innen) sowie alle Universitätsprofessor*innen.

⁹ Lektor*innen sind grundsätzlich von der Betreuung von Master-Arbeiten ausgenommen. Ausnahmeregel: Wenn ein*e Lektor*in über eine Venia Docendi (durch Habilitation) verfügt, kann er*sie Abschlussarbeiten betreuen, jedoch nicht über sein Arbeitsverhältnis zur GMPU, sondern im Rahmen der Ausübung seiner*ihrer Lehrbefugnis (Venia Docendi) als Privatdozent*in. Eine Betreuung kann in diesem Fall nicht von einer dienstvorgesetzten Stelle angeordnet werden.

1.13. Voraussetzungen für den Abschluss des jeweiligen Studiengangs (Master-Prüfung)

Der Master-Abschluss setzt voraus:

1. die positive Absolvierung aller im Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Module
2. die positive Beurteilung der Master-Arbeit

Die Master-Prüfung umfasst:

1. Künstlerische Prüfung (kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach)
2. Pädagogische Prüfung (kommissionelle pädagogische Abschlussprüfung)
3. Kurzpräsentation der Master-Arbeit und Kolloquium über den Inhalt der Master-Arbeit und über allgemeine Aspekte der Interpretation/Komposition und Pädagogik

Detaillierte Bestimmungen über die Master-Prüfung sind im Curriculum (für jedes Studienfach im dritten Abschnitt, Musikpraktische Prüfungsinhalte) zu finden.

1.14. Korrepetition

- Studierende eines zentralen künstlerischen Fachs haben Anspruch auf die Lehrveranstaltung Korrepetition, wenn diese im jeweiligen Curriculum als Pflichtfach vorgesehen ist.
- Zusätzlich haben Studierende die Möglichkeit, bei Bedarf und auf Antrag an die Leitung des Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik im Rahmen des Moduls Freie Wahlfächer zusätzliche Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung Korrepetition als Wahlfach zu 0,5 SWS zu belegen.
- Die Lehrveranstaltung Korrepetition kann in Absprache mit dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu Blocklehrveranstaltungen zusammengefasst werden.

1.15. Gruppengrößen

Die maximalen Gruppengrößen für Lehrveranstaltungen sind im Curriculum (vierter Abschnitt, Lehrveranstaltungsbeschreibungen) festgelegt.

1.16. Externe praktische Studienleistungen

- Lehrpraxis
- Hospitationen
- externes Praktikum Musikmanagement
- externes Konzertpraktikum u.a.

Auswahl

Die Auswahl und Genehmigung der Praktika-Stellen (Überprüfung der Studienrelevanz und der Studienqualität) obliegt der zuständigen Institutsleitung. Praktikumsplätze müssen von der Institutsleitung jährlich definiert und vor Studienbeginn (jedenfalls rechtzeitig) bekannt- und freigegeben werden.

Betreuung

Die Betreuung der Studierenden innerhalb der Praktika erfolgt in enger Zusammenarbeit bzw. Abstimmung der Lehrinhalte mit einem*einer Betreuer*in, die der externen Institution angehört und die von der zuständigen Institutsleitung der GMPU vor Beginn des Praktikums evaluiert wird, und einem*einer für die künstlerisch-praktische Ausbildung der*des betreffenden Studierenden verantwortlichen Betreuers*Betreuerin an der GMPU.

Beurteilung (siehe auch jeweilige LV-Beschreibungen)

Die Beurteilung der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums erfolgt durch den*die für die künstlerisch-praktische Ausbildung der*des betreffenden Studierenden verantwortlichen Betreuers*Betreuerin an der GMPU auf Basis eines zu erstellenden Zwischenberichtes (wenn sich ein negativer Erfolg abzeichnet) bzw. jedenfalls eines Endberichtes an die Institutsleitung, in welchem letzteren ein Beurteilungsvorschlag gemäß LV-Beschreibung enthalten ist. Die Beurteilungsformulare werden von der Institutsleitung gestaltet und vor dem jeweiligen Praktikum der Betreuungsperson übergeben.

Dem*Der Studierenden ist unmittelbar nach Beendigung des Praktikums eine Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums auszustellen. (Anm.: Jede Institutsleitung entscheidet über mögliche Präsentationen von Praktikumserfahrungen und deren Form durch Praktikumsstudierende.)

Ziel - Anforderungen

Praktikumsstellen dienen der praxisorientierten Einführung in die Gegebenheiten des professionellen Musikbetriebs außerhalb der GMPU als Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit und der Erfahrung, welche persönliche Verantwortung damit verbunden ist. Institutionen müssen in ihren Praktikumsbedingungen dem realen, zu erwartenden Berufsalltag entsprechen.

Betreuungspersonen müssen in der Lage sein, die mit dem Praktikum in Zusammenhang stehenden Studienziele nachvollziehen und vermitteln zu können.

Abgeltung

Die durch die möglicherweise gegebene Distanz zwischen Studien- und Praktikumsort entstehenden Kosten für Studierende werden durch die GMPU nicht erstattet.

1.17. Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Studierende haben sich innerhalb einer von der GMPU festzulegenden Frist am Beginn eines jeden Semesters zu Lehrveranstaltungen anzumelden bzw. im Falle des Wunsches auf Belegung eines Wahlfachs fristgerecht die Genehmigung zur Belegung bei der Leitung des Studiengangs zu beantragen.

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt die Vergabe der Studienplätze in folgender Reihenfolge:

1. Priorität bei der Vergabe von Studienplätzen haben Studierende, in deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach ausgewiesen ist und die diese Zulassung benötigen, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.
2. Studierende, die diese Lehrveranstaltung in einem früheren Semester als im Curriculum vorgesehen absolvieren möchten, erhalten die Zulassung, wenn nach Erfüllung des Pkt. 1 noch Studienplätze zur Verfügung stehen.
3. Restplätze können an Studierende vergeben werden, die diese Lehrveranstaltung als Wahlfach belegen möchten.

Im Falle von aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen können zu einer darauffolgenden Lehrveranstaltung nur Studierende zugelassen werden, die das vorhergehende Semester dieser Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen haben.

1.18. Zulassung zu Prüfungen

Studierende haben sich rechtzeitig vor Abschluss einer Lehrveranstaltung bei dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zur Prüfung anzumelden.

Für kommissionelle Prüfungen werden von der Studiengangsleitung rechtzeitig Prüfungstermine verlautbart. Studierende haben sich vor Ablauf einer von der Studiengangsleitung festzulegenden Frist bei der Studiengangsleitung für diese im Curriculum festgelegten kommissionellen Prüfungen anzumelden.

1.19. Abkürzungen

BA-MAK:	Bachelorstudiengang Musikalische Aufführungskunst
BA-IGP:	Bachelorstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik
ECTS:	European Credit Transfer System
EEK:	Erschließung und Entwicklung der Künste
EGF:	Ergänzungsfach
FOLEP:	Gremium Forschung – Lehre – Praxis
FWF:	Freies Wahlfach
GMPU:	Gustav Mahler Privatuniversität
IGP:	Instrumental- und Gesangspädagogik
LV:	Lehrveranstaltung
LV-Typ:	Art der Lehrveranstaltung
MAK:	Musikalische Aufführungskunst
MA-MAK:	Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst
MA-IGP:	Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik
Sem.:	Semester
SP:	Fächerbündel der künstlerischen oder pädagogischen Schwerpunktbildung
SWS:	Semesterwochenstunde
WF:	Wahlfach
zkF:	Zentrales künstlerisches Fach

Abkürzungen der Lehrveranstaltungstypen

EN:	Ensembleunterricht
KE:	Künstl. Einzelunterricht
KG:	Künstl. Gruppenunterricht
KL:	Kleingruppenunterricht
PJ:	Projekt
PS:	Proseminar
PR:	Praktikum
S:	Seminar
SU:	Seminar mit Übung
UE:	Übung
VO:	Vorlesung
VU:	Vorlesung mit Übung
WS:	Workshop/Werkstatt
WPR:	Wissenschaftspraktikum

2. Zweiter Abschnitt – Studienpläne

2.1. Erläuterungen zu den Studienplänen

1. Die Studienpläne geben eine detaillierte Übersicht über:
 - a. den Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik
 - b. die Dauer der Masterstudiengänge (Regelstudienzeit)
 - c. den Aufbau der Masterstudiengänge
 - d. die Gliederung der Masterstudiengänge in Module
 - e. die Fächerbündel der einzelnen Module für die einzelnen Studienfächer
 - f. die Kennzahlen der einzelnen Module
 - g. die Bezeichnung der verbindlich zu belegenden Lehrveranstaltungen und deren ECTS-Punkte
 - h. die Zahl der ECTS-Punkte, die im Modul *Freie Wahlfächer* verbindlich zu belegen sind
 - i. die Anzahl der zu absolvierenden Semester (in römischen Zahlen)
 - j. die Zahl der zu absolvierenden Semesterwochenstunden
 - k. die Zahl der ECTS-Punkte für jedes Semester
 - l. die Summen der Semesterwochenstunden und der ECTS-Punkte
2. Module und Lehrveranstaltungen von mehreren Semestern Dauer sind inhaltlich aufeinander aufbauend und daher konsekutiv zu studieren. Dies wird durch römische Ziffern gekennzeichnet (z.B. Exkursion I-II). Wenn nach der Bezeichnung der Lehrveranstaltung keine römische Ziffer steht, dann dauert diese Lehrveranstaltung nur ein Semester bzw. es ist immer automatisch die Absolvierung des ersten Semesters (z.B. Exkursion I) bei mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen gemeint.
3. Im Rahmen der Lernfreiheit können Studierende Lehrveranstaltungen auch in anderen Semestern als in den Studienplänen festgelegt absolvieren, wenn dadurch die Erfüllung der Zulassungsbedingungen aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen bzw. die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht gefährdet wird.
4. Ein Teil der für den Abschluss des Studiengangs notwendigen Gesamtsumme von ECTS-Credits ist sehr individuell durch freie Wahlfächer, ein eigenes Projekt, die Auswahl zwischen zwei Schwerpunktsetzungen in Modul 4 sowie eine Master-Arbeit gestaltbar.
5. Findet sich im Feld der Bezeichnung der Lehrveranstaltung ein kursives *oder*, dann handelt es sich um eine Auswahlmöglichkeit aus mehreren Lehrveranstaltungen (= Wahlpflichtfächer).

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.2. MA-IGP Kompositions- und Musiktheoriepädagogik: Angewandte Satztechnik und Kompositionspädagogik

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-IGP-AS 1.1-1.2		MA-IGP-AS 1.1				MA-IGP-AS 1.2			
Musikwerkstatt									
Angewandte Satztechnik im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Ästhetik I-IV (zkF)	KE/KG	1,5	6	1,5	6	1,5	6	1,5	6
Komponierwerkstatt I-IV (zkF)	KG	1	2	1	2	1	2	1	2
Exkursion I-II	WS	1x	1			1x	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-AS 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-AS 2.1				MA-IGP-AS 2.2			
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Unterrichtspraktisches Klavierspiel I-II	PR					1	2	1	2
Komponieren mit Kindern und Jugendlichen I-II	VU					2	2	2	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Werkanalyse Neue Musik I-II	SU	2	2	2	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)									
MODUL MA-IGP-AS 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-AS 5.1				MA-IGP-AS 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)									
MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	102		24		19		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	18		6		11		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.3. MA-IGP Klassik: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon

		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)									
MODUL MA-IGP-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-IGP-K 1.1				MA-IGP-K 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis zKF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zKF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Zeitgenössische Spieltechniken und Klanginnovationen	SU			1	1				
Repertoirekunde des zKF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-KA 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-KA 2.1				MA-IGP-KA 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Instrumentalpraktikum I-II	PR	1	2	1	2				
Chor I-II	EN	2	2	2	2				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-III	KG	1	2	1	2	1	2		
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-KA 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-KA 5.1				MA-IGP-KA 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 17 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	103		27		24		26		26
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	17		3		6		4		4
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.4. MA-IGP Klassik: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-IGP-K 1.1-1.2		MA-IGP-K 1.1				MA-IGP-K 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis zKF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zKF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Zeitgenössische Spieltechniken und Klanginnovationen	SU			1	1				
Repertoirekunde des zKF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-VK 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-VK 2.1				MA-IGP-VK 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Unterrichtspraktisches Klavierspiel I-II	PR	1	2	1	2				
Korrepetition I-IV	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) I-III	PJ	1x	2	1x	2	1x	2		
Werkstatt Orchestervorbereitung I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-VK 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-VK 5.1				MA-IGP-VK 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	110		30		26		27		27
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	10				4		3		3
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.5. MA-IGP Klassik: Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett

		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)									
MODUL MA-IGP-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-IGP-K 1.1				MA-IGP-K 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis zKF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zKF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Zeitgenössische Spieltechniken und Klanginnovationen	SU			1	1				
Repertoirekunde des zKF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-GH 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-GH 2.1				MA-IGP-GH 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Chor I-II	EN					2	2	2	2
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-III	KG	1	2	1	2	1	2		
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Instrumentalpraktikum I-II	PR	1	2	1	2				
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	SU	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-GH 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-GH 5.1				MA-IGP-GH 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 17 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	103		26		22		27		28
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	17		4		8		3		2
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.6. MA-IGP Klassik: Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-IGP-K 1.1-1.2		MA-IGP-K 1.1				MA-IGP-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zKF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zKF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Zeitgenössische Spieltechniken und Klanginnovationen	SU			1	1				
Repertoirekunde des zKF	VU	1	1						
Modulprüfungen	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-BI 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-BI 2.1				MA-IGP-BI 2.2			
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Korrepetition I-IV	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Unterrichtspraktisches Klavierspiel I-II	PR	1	2	1	2				
Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) I-III	PJ	1x	2	1x	2	1x	2		
Werkstatt Orchestervorbereitung I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
Modulprüfungen	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
Modulprüfungen	-				1				1

Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)									
MODUL MA-IGP-BI 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-BI 5.1				MA-IGP-BI 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)									
MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	110		30		26		27		27
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	10				4		3		3
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.7. MA-IGP Klassik: Schlagwerk

		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)									
MODUL MA-IGP-SW 1.1-1.2	LV-Typ	MA-IGP-SW 1.1				MA-IGP-SW 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Schlagwerk Solo I-IV (zkF)	KE	1,5	6	1,5	6	1,5	6	1,5	6
Schlagwerk Orchester I-IV (zkF)	KE	1,5	6	1,5	6	1,5	6	1,5	6
Zeitgenössische Spieltechniken und Klanginnovationen	SU			1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-SW 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-SW 2.1				MA-IGP-SW 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) I-II	PJ	1x	2	1x	2				
Werkstatt Orchestervorbereitung I-II	KG	1	1	1	1				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU			1	1				
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung	PR					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-SW 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-SW 5.1				MA-IGP-SW 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
<i>Modulprüfung</i>	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	117		30		28		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	3				2		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.8. MA-IGP Klassik: Gesang

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-IGP-G 1.1-1.2	LV-Typ	MA-IGP-G 1.1				MA-IGP-G 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis zKF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zKF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Zeitgenössische Techniken und Klanginnovationen	SU			1	1				
Repertoirekunde des zKF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)		MA-IGP-G 2.1				MA-IGP-G 2.2			
MODUL MA-IGP-G 2.1-2.2	LV-Typ								
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Unterrichtspraktisches Klavierspiel I-II	PR					1	2	1	2
Lied und Oratorium I-II	SU	1	2	1	2				
Musikdramatischer Unterricht und szenische Interpretation I-II	KG	2	2	2	2				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-III	KG	1	2	1	2	1	2		
Korrepetition I-IV	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)		MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ								
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-G 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-G 5.1				MA-IGP-G 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	111		29		25		28		29
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	9		1		5		2		1
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.9. MA-IGP Jazz: Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-Schlagzeug, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Akkordeon, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang

		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)									
MODUL MA-IGP-J 1.1-1.2	LV-Typ	MIGJ-K 1.1				MA-IGP-J 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis zkf im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Repertoirekunde des zkf	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-J 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-J 2.1				MA-IGP-J 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Stageband <i>oder</i> Bigband I-IV	EN	2	2	2	2	2	2	2	2
Improvisation I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Jahrgangscmba <i>oder</i> Jazz-Vokalensemble/Jazzchor I-II	KG/EN	2	2	2	2				
Dirigieren und Jazzensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-Schlagzeug, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Akkordeon, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang

1. Studienjahr				2. Studienjahr			
1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS

ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)

Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden

MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)

MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1

STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-J 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-J 5.1				MA-IGP-J 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 17 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	103		27		22		26		28
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	17		3		8		4		2
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.10. MA-IGP Volksmusik: Diatonische Harmonika, Chromatisches Hackbrett, Zither, Volksharfe

		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)									
MODUL MA-IGP-V 1.1-1.2	LV-Typ	MA-IGP-V 1.1				MA-IGP-V 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	1,5	7	1,5	7	1,5	7	1,5	7
Repertoirekunde des zkF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-V 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-V 2.1				MA-IGP-V 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Ensemble Volksmusik I-IV	EN	2	2	2	2	2	2	2	2
Instrumentalpraktikum I-IV	PR	1	1	1	1	1	1	1	1
Dirigieren und Volksmusikensembelleitung	SU					1	1		
Musikschulpraktisches Arrangement I-II	SU	2	2	2	2				
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-K 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-K 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-K 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4a.1				MA-IGP-K 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-K 4b.1				MA-IGP-K 4b.2			
Repertoirekunde: Musizieren in heterogenen Großgruppen	VU							1	2
Internationale Pädagogiksysteme im Überblick	S					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-V 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-V 5.1				MA-IGP-V 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	104		27		22		26		29
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	16		3		8		4		1
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-IGP Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.11. MA-IGP Elementare Musikpädagogik: Elementare Musikpädagogik

		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)									
MODUL MA-IGP-E 1.1-1.2	LV-Typ	MA-IGP-E 1.1				MA-IGP-E 1.2			
Musikwerkstatt									
Musikpraxis der EMP im Spannungsfeld Musik-Bewegung-Stimme I-IV (zkF)	KG	1	3	1	3	1	3	1	3
Analyse und Editierung exemplarischer Werke der EMP-Literatur	SU					1	1		
Verpflichtendes Instrument/Gesang I-IV	KE	1	2	1	2	1	2	1	2
Repertoirekunde des verpflichtenden Instruments/Gesangs	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-IGP-E 2.1-2.2	LV-Typ	MA-IGP-E 2.1				MA-IGP-E 2.2			
Vertiefende Didaktik I-II	SU	1	2	1	2				
Unterrichtspraktisches Klavierspiel I-II	PR	1	2	1	2				
Improvisation und Gestaltung in Musik, Bewegung und Tanz I-IV	KG	2	2	2	2	2	2	2	2
Orchester (mit dem verpflichtenden Instrument) oder Chor I-II	EN					2	2	2	2
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble des verpflichtenden Instruments/Gesangs I-II	KG	1	2	1	2				
Ensemblespiel und Ensembleleitung EMP I-II	KG/SU					1	1	1	1
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 3)									
MODUL MA-IGP 3.1-3.2	LV-Typ	MA-IGP 3.1				MA-IGP 3.2			
Pädagogisch-wissenschaftliches oder pädagogisch-praktisches Projekt	WPR	1x	8						
Musikpädagogisches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ANGEWANDTE PÄDAGOGISCHE WISSENSCHAFTEN (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-IGP-E 4a.1-4a.2 oder MA-IGP-E 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKSCHULPRAKTIKUM (Verpflichtend, wenn in Modul 3 das pädagogisch-wissenschaftliche Projekt gewählt wurde)									
MODUL MA-IGP-E 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-IGP-E 4a.1				MA-IGP-E 4a.2			
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU			1	1				
Alternative und innovative Projekte	SU	2	3						
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Externe Lehrpraxis I-III	PR			1	2	1	2	1	3
Modulprüfungen	-				1				1
STUDIO PÄDAGOGIK									
MODUL MA-IGP-E 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-IGP-E 4b.1				MA-IGP-E 4b.2			
Repertoirekunde pädagogisch-theoretischer und pädagogisch-musikalischer Literatur der EMP	VU							1	2
Internationale EMP-Systeme im Überblick	VU					1	2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Rechtliche Grundlagen für Instrumental- und Gesangspädagogik	VO					1	2		
Pädagogische Anwendungspotentiale neuer Medien	SU							1	1
Modulprüfungen	-				1				1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-IGP-E 5.1-5.2	LV-Typ	MA-IGP-E 5.1				MA-IGP-E 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-IGP 6.1	LV-Typ					MA-IGP 6.1			
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	8

Summe ECTS (ohne WF)	102		26		21		26		29
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	18		4		9		4		1
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

3. Dritter Abschnitt – Musikpraktische Prüfungsinhalte

Die folgenden Regelungen betreffen das Dokument „Musikpraktische Prüfungsinhalte“ (Fassung 2021), in dem alle derzeit genauen von der GMPU geforderten Inhalte der verschiedensten Prüfungsarten detailliert pro Studienrichtung und Studienfach beschrieben werden. (siehe Anhang 1, Musikpraktische Prüfungsinhalte)

3.1. Regelungen und Erläuterungen

1. Die Prüfungstabellen geben eine Übersicht über die musikpraktischen Prüfungsinhalte bezüglich der Rasterung von Prüfungen, der grundsätzlichen Programmdiversität und der Mindestprogrammdauer der Prüfungen für
 - a. Abschlussprüfungen von Schwerpunkten
 - b. Master-Prüfungen (künstlerischer Teil)
2. Es obliegt den zuständigen Studienkommissionen, für jede Studienrichtung, jedes Studienfach und jeden Schwerpunkt Präzisierungen der Prüfungsprogramme im Detail vorzunehmen, insbesondere:
 - a. nähere Bestimmungen bezüglich der Anzahl der vorzubereitenden Werke
 - b. nähere Bestimmungen bezüglich der Auswahl der Stile, Epochen und Gattungen der vorzubereitenden Werke
 - c. Nennung von Werkbeispielen als Beschreibung des zu bewältigenden technischen oder künstlerischen Schwierigkeitsgrads
 - d. Mögliche Zulassung kammermusikalischer Werke
 - e. Vorschriften bezüglich des Auswendigspiels
3. Für alle anderen Prüfungen mit musikpraktischen Inhalten wie
 - a. Semesterprüfungen
 - b. Modulprüfungen mit musikpraktischen Anteilen
 - c. kommissionelle Wiederholungsprüfungenobliegt es den zuständigen Studienkommissionen, für jede Studienrichtung, jedes Studienfach und jeden Schwerpunkt die musikpraktischen Inhalte der Prüfungen analog zu Absatz 2, Punkte a. bis e., im Detail festzulegen.
4. Alle Festlegungen und Präzisierungen von musikpraktischen Prüfungsinhalten durch die jeweiligen Studienkommissionen sind dem Senat der GMPU zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung auf geeignete und allgemein zugängliche Weise rechtzeitig zu veröffentlichen.
5. Bei der Festlegung und Präzisierung der Prüfungsprogramme ist auf die allgemeinen Regelungen für Prüfungen, analog zum Universitätsgesetz 2002 und in der Studien- und Prüfungsordnung der GMPU festgelegt, Bedacht zu nehmen.
6. Bei der Festlegung und Präzisierung der musikpraktischen Prüfungsprogramme durch die zuständigen Studienkommissionen ist außerdem darauf Rücksicht zu nehmen, den in den betreffenden Curricula veranschlagten Workload für musikpraktische Prüfungen nicht zu überschreiten, um eine Vergleichbarkeit des Prüfungs-Workloads innerhalb der GMPU zu gewährleisten.
7. Analog zum Universitätsgesetz 2002, § 64, Abs. 3, ist als Zugangsvoraussetzung zu einem Masterstudiengang der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums des gleichen Studiengangs, der gleichen Studienrichtung bzw. des gleichen Studienfachs oder der Nachweis des Abschlusses eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Institution notwendig.

4. Vierter Abschnitt - Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Im Dokument „Lehrveranstaltungsbeschreibungen“ (Fassung 2020) befinden sich alle an der GMPU angebotenen Lehrveranstaltungen alphabetisch aufgelistet mit detaillierten Angaben und Beschreibungen zu Zulassungsvoraussetzungen, SWS, Gesamt-ECTS, Teilnehmenden-Höchstzahl, Anwesenheit, Lehrinhalt, Lernziele, Lernergebnisse, Prüfungsinhalt und Prüfungsmodus sowie Benotungsskala. (siehe Anhang 2, Lehrveranstaltungsbeschreibungen)

Im Sinne der universitären Freiheit von Lehre und Forschung sind die Lehrinhalte und Lernziele als nicht dogmatische Orientierungsrichtlinien zu verstehen.